



Hochschule für den
öffentlichen Dienst
in Bayern

Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sucht zum 01. Februar 2025 eine/n

Leiterin/Leiter m, w, d (BesGr. A 16)

für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung in Hof

Die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (www.hfoed.bayern.de) bildet die staatlichen und kommunalen Nachwuchsbeamten und -beamtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene aus. Sie gliedert sich in sechs Fachbereiche und die Zentralverwaltung. Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (www.aiv.hfoed.de) bildet in den Fachlaufbahnen „Verwaltung und Finanzen“ sowie „Naturwissenschaft und Technik“ im Rahmen eines dualen Fachstudiums aus. Darüber hinaus ist der Fachbereich in die berufliche Fortbildung und die weiterführende Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten eingebunden.

Die Fachbereichsleiterin bzw. der Fachbereichsleiter leitet und vertritt den Fachbereich.

Wir erwarten:

- eine Zweite Juristische Staatsprüfung mit einem Ergebnis der Prüfungsgesamtnote von mindestens 7,50 Punkten. Bei Examina außerhalb Bayerns erfolgt eine Notenumrechnung durch das Landesjustizprüfungsamt; hierbei wird lediglich die Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen entsprechend den bayerischen Regelungen nachvollzogen
- mehrjährige Verwaltungserfahrung
- einschlägige Erfahrungen in der Aus- und Fortbildung sowie in der Mitarbeiterführung
- Führungskompetenz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, zu fordern und zu fördern
- die Bereitschaft, aktiv in der Lehre tätig zu sein

Für einen Großteil der Ausschreibungsadressatinnen und -adressaten wurde im Rahmen der aktuellen periodischen Beurteilung keine Entscheidung über die Eignung zur Fachbereichsleitung bei der HföD getroffen. Eine Bewerbung ist deshalb auch ohne die Zuerkennung einer entsprechenden Verwendungseignung möglich. Über die Verwendungseignung „Fachbereichsleitung bei der HföD“ wird im Rahmen einer Anlassbeurteilung entschieden.

Bei der Stellenausschreibung handelt es sich um ein Amt mit leitender Funktion, das nach aktueller Rechtslage gem. Art. 46 Bayer. Beamtengesetz zunächst grundsätzlich im Beamtenverhältnis auf Probe zu übertragen ist. Eine etwaige Zeit der Ausübung der leitenden Funktion vor der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ist auf die zweijährige Probezeit anzurechnen.

In die Auswahl können nur Bewerbungen von Personen einbezogen werden, die die angestrebte Funktion mindestens drei Jahre voll wahrnehmen können und deren aktuelle Dienstposten zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Dienstantritts bei der HföD nicht mehr mit einer Mindestverweilzeit belegt sind.

Die Auswahl richtet sich nach dem Leistungsgrundsatz. Grundlagen für die Entscheidung sind aktuelle dienstliche Beurteilungen sowie die Ergebnisse durchzuführender systematisierter Auswahlgespräche.

Die Gespräche werden mit 1 Punkt (noch positiv), 2 Punkten (positiv) oder 3 Punkten (sehr positiv) bewertet. Zu den systematisierten Auswahlgesprächen eingeladen werden die bestbeurteilte Beamtin bzw. der bestbeurteilte Beamte im Bewerbungskreis sowie alle weiteren Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Gesprächswertung ihren Beurteilungsrückstand unter Anwendung der untenstehenden mathematischen Formel rechnerisch kompensieren können. Das systematisierte Auswahlgespräch dauert rund 45 Minuten. Die Kommission ist mit verantwortlichen Führungskräften aus der HföD und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration besetzt. Zu beantworten sind situative und biographische Fragen sowie Fragen zum angestrebten Dienstposten bzw. zum Amt im statusrechtlichen Sinn. Die Gewichtung der beiden Auswahlgrundlagen „aktuelle dienstliche Beurteilung“ und „systematisiertes Auswahlgespräch“ erfolgt über folgende mathematische Formel:

$$E = 5 * (B + 0.07 * SK) + 4 * G$$

Dabei gilt:

E = Ergebnis; Wertungszahl für die Auswahlentscheidung

B = Gesamturteil der aktuellen dienstlichen Beurteilung

SK = Bewertung der wesentlichen Beurteilungsmerkmale, d. h. Summe der Punktzahlen der Superkriterien – (B x Anzahl der Superkriterien)

G = Bewertung des systematisierten Personalauswahlgesprächs (1, 2 oder 3 Punkte)

Ausgewählt wird die Bewerberin bzw. der Bewerber mit der höchsten Wertungszahl (E).

Die Bewerbung von Frauen wird besonders begrüßt. Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 5. Dezember 2024 an die

**Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern,
Wagmüllerstraße 20, 80538 München,**

zur Vorlage an das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Elektronische Bewerbungen sind in einem PDF-Dokument an personal.zv@hfoed.bayern.de zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Walser, Tel. 089/242675-101, Frau Aigner, Tel. 089/2306-2036 oder Frau Rasser, Tel. 089/2306-3437, zur Verfügung.